



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Caroline Schwarz (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Personaleinsatz in der Kulturabteilung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Beamtinnen und Beamte bzw. angestellte Kräfte sind im genannten Ministerium mit
 - a. dem Landeskulturzentrum Salzaue,
 - b. der Ars Baltica befasst und
 - c. SHMF?

Es wird gebeten, alle Fragen aufgeschlüsselt nach Vergütungs- bzw. Besoldungsstufen Einstufung in die Alterspyramide und unter der Angabe der jeweiligen Abteilung zu beantworten.

	Anzahl der Mitarbeiter/innen	Vergütungsgruppe	Besoldungsgruppe
a.	drei	BAT I, BAT Ib	A 9 m.D.
b.	zwei	BAT Ia	A 13 g.D.
c.	siehe Frage 1a		

2. Wie viele Beamtinnen und Beamte bzw. Angestellte sind mit
 - a. dem Landesarchiv,
 - b. der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek,
 - c. dem Archäologischen Landesamt,
 - d. dem Landesamt für Denkmalpflege und
 - e. Stiftung Landesmuseum Schloss Gottorf

im einzelnen befasst?

	Anzahl der Mitarbeiter/innen	Vergütungsgruppe	Besoldungsgruppe
a.	zwei		A 16, A 13 g.D.
b.	zwei	BAT Ib	A 16
c.	zwei		A 16, A 12
d.	siehe Frage 2c		
e.	zwei	Sonderdienstvertrag in Anlehnung an B2	A 12

Alle genannten Beschäftigten sind in der Abteilung III 3 „Kultur“ des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur eingesetzt. Die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind jedoch nicht nur mit den in der Frage genannten Aufgaben betraut. Es handelt sich hier um Teilbereiche ihrer Aufgaben. Bei den Antworten 2a - 2d (Mitarbeiter der Besoldungsgruppe A16) handelt es sich um ein und den selben Mitarbeiter. Neben den genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist ebenfalls der Leiter der Abteilung mit den genannten Aufgaben befasst. Darüber hinaus nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allgemeinen Abteilung und des Stabsbereichs des Ministerium im Einzelfall Aufgaben wahr, die mit den genannten Bereichen im Zusammenhang stehen.

Es wird davon ausgegangen, dass mit dem Begriff „Alterspyramide“ die Dienstaltersstufe der einzelnen Mitarbeiter/innen gemeint ist.

Angaben zur Dienstaltersstufe sind nicht möglich, da sie Rückschlüsse auf das Lebensalter ermöglichen. Hierbei handelt es sich um sensible Personalakten, die nicht weitergeleitet werden dürfen.

3. Gibt es darüber hinaus Beamte oder angestellte Kräfte in anderen Ministerien oder der Staatskanzlei, denen die genannten Themenfelder zugeordnet sind? Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich konkret und im einzelnen?

In der Haushaltsabteilung des Ministeriums für Finanzen und Energie gibt es ein „Spiegelreferat“ für das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur. Im Rahmen des allgemeinen Haushaltswesens (Haushaltsaufstellung und Haushaltsvollzug) befassen sich zwei Personen bei Bedarf u.a. mit den genannten Themenfeldern. Eine prozentuale Angabe über den Umfang der Tätigkeit ist nicht möglich, da sie sehr gering ist. Gleiches gilt für das entsprechende „Spiegelreferat“ in der Staatskanzlei.

In der Staatskanzlei werden darüber hinaus anteilig an einem Arbeitsplatz für das SHMF protokollarisch auf die Ministerpräsidentin bezogene Angelegenheiten bearbeitet.